



SCHUTZKONZEPT DER SCHULE AM HAUS LANGENDREER GEGEN SEXUELLE GEWALT

Stand 2025

INHALT

Leitbild	3
Verhaltenskodex	5
Risikoanalyse	8
Kooperationspartner	10
Interventionsplan	12
Prävention	15
Ansprech- und Beschwerdemöglichkeit	16
Personalverantwortung	17
Material	18

In der Verantwortung für den Kinderschutz hat die Schule am Haus Langendreer das Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt erarbeitet und entschieden, den respektvollen Umgang **aller Beteiligten** der Schulgemeinschaft zu betonen und das Thema sexuelle Gewalt zu enttabuisieren.

Das Hauptziel des Schutzkonzepts ist es, Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen.

Das Schutzkonzept trägt dazu bei, das Bewusstsein für die Risiken sexueller Gewalt zu schärfen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Alle Mitarbeitende der Schulgemeinschaft, Personensorgeberechtigte und Schüler:innen werden sensibilisiert, Anzeichen von sexueller Gewalt zu erkennen und entsprechende Schritte zu unternehmen.

Die Schule ist dadurch ein sicherer Raum für alle Anwesenden und fördert einen respektvollen Umgang zwischen allen Beteiligten. Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, allen Mitarbeiter:innen der Schule und den Schüler:innen ist von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und dem verantwortungsvollen Umgang von Nähe und Distanz geprägt.

Das Schutzkonzept definiert klare Abläufe und Zuständigkeiten im Falle eines Verdachts auf sexuelle Gewalt. Es stellt sicher, dass alle Beteiligten wissen, wie reagiert werden muss, und ermöglicht eine schnelle und gleichzeitig besonnene, angemessene Intervention.

Ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt im schulischen Kontext ist von entscheidender Bedeutung, da Schulen Orte sind, an denen Kinder und Jugendliche geschützt und frei, ohne jegliche Bedenken oder Krisen, sich auf das Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung fokussieren sollen.

Ziele:

1. **Schutz der Kinder und Jugendlichen:** Das Hauptziel eines Schutzkonzepts ist es, Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen. Es schafft ein sicheres Umfeld, in dem Schüler:innen sich wohlfühlen und frei von Angst lernen können.
2. **Prävention und Sensibilisierung:** Das Schutzkonzept trägt dazu bei, das Bewusstsein für die Risiken sexueller Gewalt zu schärfen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Lehrkräfte und Schüler:innen werden sensibilisiert, Anzeichen von sexueller Gewalt zu erkennen und entsprechende Schritte zu unternehmen.
3. **Klare Handlungsabläufe:** Das Schutzkonzept definiert klare Abläufe und Zuständigkeiten im Falle eines Verdachts auf sexuelle Gewalt. Es stellt sicher, dass alle Beteiligten wissen, wie sie reagieren müssen, und ermöglicht eine schnelle und angemessene Intervention.
4. **Vertrauensbildung:** Durch die Implementierung des Schutzkonzepts wird das Vertrauen von Schüler:innen, Sorgeberechtigten und Lehrkräften in die Schule gestärkt. Es zeigt, dass die Schule das Thema ernst nimmt und aktiv daran arbeitet, die Sicherheit der Schüler:innen zu gewährleisten.

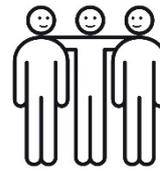
5. **Rechtliche Absicherung:** Schulen sind rechtlich verpflichtet, für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Das Schutzkonzept hilft, diese rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.
6. **Unterstützung für Betroffene:** Das Konzept bietet Strukturen, um betroffenen Kindern und Jugendlichen schnell und angemessen Unterstützung zu bieten, sei es durch Begleitung, Beratung oder andere Hilfsangebote.
7. **Respektvoller Umgang:** Die Einführung eines Schutzkonzepts kann zu einem kulturellen Wandel innerhalb der Schule beitragen, in dem der respektvolle Umgang miteinander gefördert und das Thema sexuelle Gewalt enttabuisiert wird.

Insgesamt ist das Schutzkonzept ein integraler Bestandteil eines umfassenden Ansatzes zur Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen im schulischen Umfeld.

Gesetzliche Verankerung und Verpflichtung:

<https://www.kinderschutz.nrw/handlungsfelder/schule>

VERHALTENSKODEX



Der Verhaltenskodex

- gilt **für alle**: Lehrkräfte, Therapiepersonal, Pflegekräfte, Schulsozialarbeit, Technischer Dienst, Bürokräfte, Küchenkräfte, Busfahrer:innen, andere Hilfskräfte und Mitarbeitende (BFD, FSJ, Individualbegleitungen, Klassenassistenzen, Praktikant:innen).
- dient als **verbindlicher Orientierungsrahmen** für das eigene Verhalten im Umgang mit den Schüler:innen und unter allen Mitarbeiter:innen der Schule.
- erhält **Regeln**, die für alle am Schulleben Beteiligten gelten, um den **Schutz** der Schüler:innen zu gewährleisten und sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen.
- gilt verbindlich und wird **bei Nichtbeachtung** oder Verletzung weitere Konsequenzen und arbeitsrechtliche Schritte nach sich ziehen, wie **Ermahnung, Abmahnung** oder **Kündigung**.
- enthält die Verpflichtung jegliche **Verstöße** von Personen aller Berufsgruppen der Schulleitung **mitzuteilen**.

Alle Maßnahmen dienen der Prävention. Allen grenzüberschreitenden Verhaltensweisen und Kindeswohlgefährdungen soll an der Schule am Haus Langendreer keinerlei Raum gewährt werden.

Die Vorlage eines erweiterten **Führungszeugnisses** ist für alle Mitarbeitenden der Schule am Haus Langendreer verpflichtend.



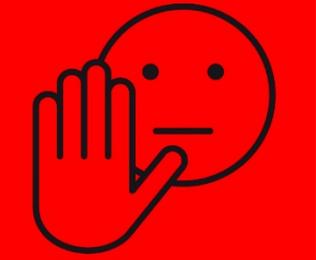
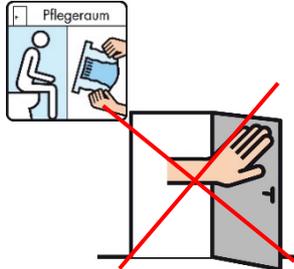
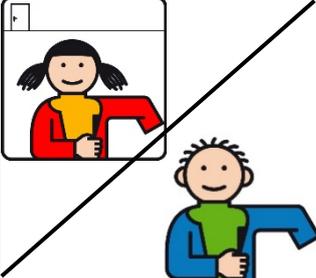
Bei vermuteten oder tatsächlichen sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen durch jegliche Mitarbeiter:innen oder Schüler:innen ist das Vorgehen im Klassenteam mit der Schulleitung und mit der Schulsozialarbeit abzusprechen.

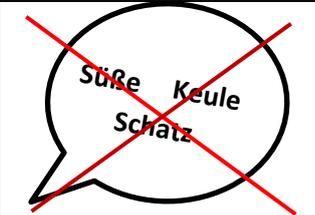


Bei vermuteten oder tatsächlichen sexuellen Grenzverletzungen niemals ein gemeinsames Gespräch mit Opfer und beschuldigter Person führen! **Niemals eine Entschuldigung anregen!**

Informationen zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen sowie Kontaktdaten von **Fachberatungsstellen** gibt es hier: *Neue Wege Bochum* (www.neuewege-caritas-bochum.de) unter 0234/503669 sowie www.hilfe-portal-missbrauch.de und *Schulpsychologische Beratungsstelle* Jugendamt Bochum (Liboriusstr.39, 44807 BO - 0234/33394-21 - schulpsychologie@bochum.de)

Weitere Informationen zum Umgang mit diesem Thema finden sich an der Schule ebenfalls im **Notfallordner für Schulen** des Ministeriums für Schule und Bildung NRW im Schulleitungsflur.

<p>Alle haben das Recht respektvoll und freundlich behandelt zu werden.</p> <p>Niemand wird diskriminiert, gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt.</p>	
<p>Alle Mitarbeiter:innen achten im Umgang mit unseren Schüler:innen auf die für ihre Tätigkeit angemessene Distanz.</p> <p>Jede/r achtet auf die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer.</p>	
<p>Der Schutz der Intimsphäre unserer Schüler:innen in Pflegesituationen MUSS jederzeit verantwortungsbewusst von allen Mitarbeiter:innen gewährleistet werden!</p> <p>An unserer Schule findet die Pflege basierend auf Pflegestandards statt (nähere Informationen hierzu bei der Pflegedienstleitung).</p>	
<p>Alle Mitarbeiter:innen sowie Schüler*innen tragen angemessene Kleidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemütlich statt aufreizend • angepasst statt provozierend • keine politischen Statements • keine verstörenden, expliziten oder anstößigen Aufdrucke/Bilder/Statements/Phrasen (Gewalt, Horror, Sex) 	
<p>Die Mitarbeiter:innen ziehen sich in der Regel nicht gemeinsam mit den Schüler:innen um (z.B. Sport- und Schwimmunterricht, Wechsel der Arbeitskleidung). Notwendige Ausnahmen (z.B. Unterstützung beim Umziehen oder notwendige Aufsicht) werden mit dem Klassenteam festgelegt.</p> <p>Die Schüler:innen benutzen geschlechtergetrennte Umkleekabinen.</p>	
<p>Werden die persönlichen Grenzen von Schüler:innen durch andere Personen nicht beachtet oder verletzt (auch bei Tobe- und Fangspielen), greifen Mitarbeiter:innen zum Schutze der Betroffenen ein.</p>	

<p>Mutproben und Rituale, die Schüler:innen Angst machen, diskriminieren oder bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt. Es wird generell darauf geachtet, dass Schüler:innen nicht in Angst und Schrecken versetzt werden.</p> <p>STOPP heißt STOPP!  und NEIN heißt NEIN!</p>	
<p>Niemand wird ohne das eigene oder das Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten fotografiert oder gefilmt. Fotografien und Filme sind in Absprache mit dem Team weiterzugeben. In Toiletten, Pflege- und Umkleieräumen ist das Fotografieren und das Filmen verboten! Bei Verstoß muss mit straf- und zivilrechtlichen Folgen gerechnet werden.</p>	
<p>Die Mitarbeiter:innen nehmen keinen Kontakt über ihre privaten Accounts (z.B. Instagram, TikTok, Snapchat, WhatsApp, Facebook) mit Schüler:innen auf.</p> <p>Ausnahmen für schulische Belange werden im Klassenteam abgesprochen.</p>	
<p>Bilder, Videos und Computer- bzw. Handyspiele mit Gewalt, jugendgefährdenden und rassistischen Inhalten haben auf den Smartphones, iPads und Computern der Schüler:innen nichts zu suchen.</p> <p>Bei Verdacht das Klassenteam und die Schulleitung informieren.</p>	
<p>Mitarbeiter:innen führen mit Schüler:innen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen.</p> <p>Diesbezügliche Gespräche werden nicht im Beisein von Schüler:innen geführt.</p>	
<p>Private Geschenke von Mitarbeiter:innen an Schüler:innen sind nicht zulässig. Geschenke zu pädagogisch sinnvollen Anlässen (Geburtstag, Siegerehrung) werden im Klassenteam abgesprochen.</p>	
<p>Schüler:innen werden von Mitarbeiter:innen mit ihrem Namen und nicht mit unpassenden Spitz- oder Kosenamen angesprochen (z.B. <i>Schatz, Süße(r), Keule, Kleine(r), Hexe</i>).</p>	

RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse ist ein Baustein im Schutzkonzept, welcher darauf abzielt, Schüler:innen vor sexueller Gewalt zu bewahren. Durch eine umfassende Bewertung können potenzielle Risiken erkannt und präventive Maßnahmen gezielt entwickelt werden.

Die Identifizierung dieser Risikofaktoren, wie beispielsweise unzureichende Aufsicht, unklare Verhaltensregeln oder kritische, räumliche Gegebenheiten, hilft bei der Sensibilisierung aller Personen der Schulgemeinschaft, um Gefahren zu minimieren und diese sowie sexuelle Gewalt zu verhindern.

Die Analyse sollte auch auf individueller Ebene erfolgen, um Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen angemessen zu berücksichtigen. Hierbei spielen Kommunikationsschwierigkeiten oder spezielle Betreuungsbedürfnisse eine wichtige Rolle.

In Unterricht, Therapie und Pflege einer Förderschule kommen Situationen mit großer physischer und auch emotionaler Nähe häufig vor. Dieses Verhältnis von Nähe und Distanz bedarf einer ständigen reflektorischen Betrachtung bei allen professionell handelnden Personen.

Durch die große Nähe zwischen Erwachsenen und Schüler:innen ist besonders auf den Respekt vor Intimität und Sexualität jedes Einzelnen zu achten. Eine gleichgeschlechtliche Pflege sollte ermöglicht werden. Unangenehme oder überfordernde Pflegesituationen werden im Team besprochen und reflektiert.

Alle Mitarbeiter:innen sind in die Risikoanalyse einbezogen, um mögliche Schwachstellen im System zu erkennen. Schulungen zur Sensibilisierung und Prävention sind wichtiger Bestandteil des Konzeptes.

Die resultierenden Erkenntnisse aus der Risikoanalyse dienen als Grundlage für die Entwicklung wirksamer Schutzmaßnahmen, die nicht nur die physische Sicherheit, sondern auch das emotionale Wohlbefinden der Schüler:innen gewährleisten. Ein kontinuierlicher Überprüfungsprozess ist unerlässlich, um auf veränderte Bedingungen adäquat reagieren zu können und somit eine sichere Lernumgebung für alle zu schaffen.

Mögliche Risikofaktoren:

regelloser Umgang mit
digitalen Medien

Tabuisierung von Sexualität
und sexueller Orientierung

kein gemeinsamer
Verhaltenskodex

schwer
einsehbare/unübersichtliche
räumliche Gegebenheiten

keine Handlungsleitlinien
bei internen Krisenfällen

mangelndes
Beschwerdemanagement

unreflektierter
Umgang mit Nähe und
Distanz

wenig/keine Selbstbestimmung
von Kindern und Jugendlichen

Bagatellisierung von
übergriffigen Situationen

abwertende Sprache
im täglichen Umgang

keine Mitteilungsfähigkeit
im Thema Sexualität

KOOPERATIONSPARTNER

Schulpsychologische Beratungsstelle Bochum

Adresse: Liboriusstr. 39 44807 Bochum

Telefon: 0234 33394-21 (Sekretariat)

E-Mail: schulpsychologie@bochum.de

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Bochum

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Südwest

Adresse: Brantropstr. 14

44795 Bochum

Telefon: 0234 476954-27

E-Mail: BeratungsstelleSuedwest@bochum.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Nord

Adresse: Heinrichstr. 42

44805 Bochum

Telefon: 0234 33394-44

E-Mail: BeratungsstelleNord@bochum.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Ost

Adresse: Carl-von-Ossietzky-Platz 1

44892 Bochum

Telefon: 0234 910-9472

E-Mail: BeratungsstelleOst@bochum.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Wattenscheid

Adresse: Lyrenstr. 41

44866 Bochum

Telefon: 02327 83823-10

E-Mail: BeratungsstelleWattenscheid@bochum.de

Evangelisches Beratungszentrum für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen

Diakonie Ruhr gemeinnützige GmbH Adresse: Westring 26 44787 Bochum Telefon: 0234 9133-0 E-Mail: kontakt@diakonie-ruhr.de

Caritas-Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienfragen

Adresse: Ostermannstr. 32

44789 Bochum

Telefon: 0234 30790 55

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-bochum.de

Anonyme Beratung des Jugendamtes

Adresse: Jugendamt Bochum,

Gustav-Heinemann-Platz 2, 44777 Bochum

Telefon: 0234 910-4111

E-Mail: jugendamt@bochum.de

Kinder Notruf Bochum Jugendamt

Telefon: 0234 910-5463 (24 Stunden erreichbar)

Deutscher Kinderschutzbund

Website: <https://kinderschutzbund.de>

Hilfeportal sexueller Missbrauch

Website: <https://hilfe-portal-missbrauch.de>

Wildwasser Bochum e.V. (ab 16) – Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt und für Prävention

Adresse: Oberstraße 2

44892 Bochum

Telefon: 0234 79 456 52 E-Mail: wildwasserbochum@web.de

Caritas / Neue Wege

Neue Wege Kinderschutzambulanz

Adresse: Alexandrinenstr. 9

44791 Bochum

Telefon: 0234 503669

E-Mail: neuewege@caritas-bochum.de

Neue Wege ambulante Rückfallprävention

Adresse: Lohbergstr. 2a

44789 Bochum

Telefon: 0234 3070518

E-Mail: neuewege.rv@caritas-bochum.de

Neue Wege neuland

Berät Männer und Frauen, die sexualisierte Gewalt gegen andere Menschen ausgeübt haben

Adresse: Lohbergstr. 2a

44789 Bochum

Telefon: 0234 3070560

E-Mail: neuland@caritas-bochum.de

NORA (ab 16) – Beratung für Frauen und Mädchen

Adresse: Kortumstr. 45

44787 Bochum

Telefon: 0234 96 29 995 und 0234 96 29 996

E-Mail: nora-beratung@freenet.de

Offene telefonische Beratung: Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bei einem Hinweis, Verdacht oder der sicheren Information über sexualisierte Gewalt, das Missachten der Kinderrechte oder bei Nichteinhalten des Verhaltenskodexes der Schule am Haus Langendreer sollte zunächst Folgendes beachtet werden:

- Ruhe bewahren.
- Alle Hinweise ernst nehmen und nachverfolgen.
- Ggf. mit einer Kollegin oder einem Kollegen über die eigene Unsicherheit sprechen.
- Sichere Situation für alle Beteiligten schaffen (*räumlich trennen*).
- Ggf. Begleitpersonen für alle Beteiligten organisieren.
- Zeitnah mit dem Klassenteam(-s) austauschen.
- Alles dokumentieren (Beobachtungen, Andeutungen, Zeichnungen etc.).
- Klassenteam informiert Schulsozialarbeit und Schulleitung.
- Fallbesprechung durch Schulsozialarbeit, Schulleitung und allen Beteiligten.

Der Notfallordner unterteilt in 3 Bereiche

- Anfangsverdacht
- Latente Gefährdung
- Akute Gefährdung

(siehe Tabelle S.201, Notfallordner NRW, Krisenprävention):

Wir orientieren uns an dem Leitfaden der Bezirksregierung Arnsberg zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule ([handreichung sexualisierte gewalt.pdf \(nrw.de\)](https://www.bzreg-nrw.de/handreichung_sexualisierte_gewalt.pdf)).

Auf einem Blick

Intervention bei sexuellen Übergriffen

Schüler:in oder andere Person in der Schule vertraut sich einer Vertrauensperson an.



Vertrauensperson informiert Klassenteam, Schulsozialarbeit oder Schulleitung.



Schulleitung wird informiert.



Die Schulleitung

1. führt Gespräche mit Schüler:in und ggf. Sorgeberechtigten bzw. mit der betroffenen Person.
2. führt ggf. Gespräche mit der beschuldigten Person.
3. berät sich mit Schulsozialarbeit/Krisenteam/Klassenlehrerteam.
4. bündelt die Dokumentationen der Beteiligten.
5. leitet Maßnahmen laut Notfallordner ein.



Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachtes:
Rehabilitation der beschuldigen Person



- Bei nicht zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachtes:
1. Bei Lehrkräften: Sofortige Information der Schulaufsicht
 2. Bei anderem Personal: Information an den Träger
 3. Ggf. Strafanzeige
 4. Person kehrt nicht wieder in den Schuldienst zurück

Maßnahmen	Inhalt	Notfallordner (3. Aufl./2023)
Tag 1 (Kenntnis von dem Vorfall)	Erste Akut-Maßnahmen/sofortige Hilfe	S. 155
	... die beschuldigte Person ist Schüler:in der Schule	S. 159
	... die beschuldigte Person ist Mitarbeiter:in der Schule	S. 160
	... die beschuldigte Person ist unbekannt	S. 161
Tag 2	Wer ist zu informieren?	S. 162
	Nachsorgen – Aufarbeiten – Vorsorgen	S. 163
Tag 3 und folgende Tage	Wer ist zu informieren?	S. 164
	Nachsorgen – Aufarbeiten – Vorsorgen	S. 164
Ergänzende Hinweise	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	S. 166
	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	S. 167
	Sexueller Missbrauch von Kindern	S. 167
	Sexueller Missbrauch ohne Körperkontakt mit dem Kind	S. 168
	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern	S. 168
	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	S. 169
	Sexueller Missbrauch; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	S. 169
	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	S. 171
	Ausbeutung von Prostituierten	S. 171
	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	S. 172
	Verbreitung pornographischer Inhalte	S. 172
	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte	S. 173
	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte	S. 174
	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte	S. 175
	Jugendgefährdende Prostitution	S. 176
	Sexuelle Belästigung	S. 176
	Straftaten aus einer Gruppe	S. 177
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	S. 177	

	Theaterstücke	Selbstbehauptungskurs	AG	Schulsozialarbeit	Sexualunterricht
E 01				Schulsozialarbeit	Sexualunterricht
E 02	Die große Nein-Tonne!				
E 03					
Klasse 3					
Klasse 4	Mein Körper gehört mir!				
Klasse 5		Selbstbehauptungskurs Mädchen	Mädchen-AG		
Klasse 6					
Klasse 7					
Klasse 8	Ja! Und Nein! Und lass das sein!	Selbstbehauptungskurs Jungen	Jungen-AG		
Klasse 9					
Klasse 10					
ASS					

Ergänzendes Material: www.benundstella.de

Für Mitarbeiter:innen



Für Schüler:innen



Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft.

Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex werden von der Schulleitung aktiv in alle Funktionsbereiche hereingetragen: Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex werden allen Mitarbeiter:innen der Schule über QR-Codes, Aushänge im Schulgebäude, digital und in Papierform zugänglich gemacht.

Die Schulleitung nutzt ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen von Lehrer:innen, pädagogischen Mitarbeiter:innen und ehrenamtlichen Helfer:innen und achtet auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt.

Personalverantwortung schließt ein, alle in Schule Beschäftigten anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn sie beim Umgang mit Schüler:innen Grenzen missachten oder ihnen die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

Die Schulleitung macht neue Kolleginnen oder Kollegen mit dem Anliegen der schulischen Prävention vertraut, stellt die entwickelten Instrumente vor und formuliert die Erwartung, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird. Dies gilt auch für Kräfte, die in der Schule tätig, aber bei einem anderen Träger angestellt sind (z.B. Schulbegleiter:innen).

Deshalb gehört dieses Thema auch in das Bewerbungs- oder Vorstellungsgespräch der neuen Lehrkraft oder der pädagogischen Fachkraft. Fragen nach Erfahrungen mit Präventionsansätzen an früheren Arbeitsplätzen sind hier möglich, aber auch Fragen danach, wie die neue Lehrkraft bzw. pädagogische Fachkraft mit sensiblen Situationen umgehen würde.

In allen Informationsveranstaltungen (für Eltern/Sorgeberechtigte, BfDler, Schulbegleiter:innen, Busfahrer:innen, Kooperationen) wird das Schutzkonzept angesprochen und der Verhaltenskodex in betreffenden Bereichen thematisiert.

Ein interner Verdachtsfall ist immer eine große Herausforderung: Die Schulleitung hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass möglicherweise betroffene Schüler:innen geschützt und zudem dass Mitarbeiter:innen nicht vorverurteilt werden. Die Schulleitung verpflichtet sich, in diesem Fall unbedingt, in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen bei schulberatenden Diensten, Fachberatungsstellen und/oder der Aufsichtsbehörde.

Die Schulleitung ist mit dem Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz in ständigem Austausch bei der Implementation und Evaluation der Praxis, besonders in den Bereichen Information, Prävention und Intervention.

Schulinternes Spiralcurriculum zur Sexualerziehung

In jedem Schuljahr werden unterschiedliche inhaltliche Bereiche zur **Sexualerziehung verbindlich thematisiert.**

- Aufgrund der sehr heterogenen Schülerschaft mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und der Zusammensetzung von heterogenen Lerngruppen ist es unmöglich, generelle Inhalts- und Zeitvorgaben für eine Lerngruppe bei diesem bedeutenden Thema vorzuschreiben.
- Die Themen können in jeder beliebigen sinnvoll erscheinenden Reihenfolge behandelt werden. Zusätzlich zur Bearbeitung der Themen in den Unterrichtsfächern sollen regelmäßige Projekttage stattfinden.
- Die methodische und didaktische Aufbereitung der zu vermittelnden Inhalte, differenziert nach der Schülerschaft, liegt bei den jeweiligen Lehrkräften bzw. dem Team und orientiert sich an den Richtlinien des Landes NRW, unserem Leitbild und unserem schulinternen Spiralcurriculum zur Sexualerziehung.
- Die Verbindungen zum Verhaltenskodex des aktuellen Schutzkonzeptes ist in allen Stufen sowie als Grundlage für eine Arbeit mit gemeinsamer Haltung zum Zusammenleben in Schule und Gesellschaft ein signifikanter Baustein und wird implementiert, stets reflektiert und weiterentwickelt.
- Je nach Stufe und Zusammensetzung in den Stufen ist z.B. eine Bearbeitung der Thematik verstärkt in einer Projektwoche und klassenübergreifend möglich, die dann gegebenenfalls eine Differenzierung in eine Jungen- und Mädchengruppe und eine Differenzierung in verschiedenen Lerngruppen (z.B. nach Bildungsgang) ermöglicht.
- Die Pflicht- und Wahlthemen sind eng miteinander verwoben und erfordern damit eine Durchlässigkeit in der Bearbeitung.
- Die **fettgedruckten Themen** (siehe Tabellen) sollten bearbeitet werden, die anderen dienen als Orientierung zur optionalen Vertiefung, gezielten Fokussierung und Weiterarbeit an dem Thema.

In der Schule am Haus Langendreer ist die Erarbeitung des Körperschemas und das Erkennen und Umgehen mit eigenen Gefühlen, dem eigenen Körper und der eigenen Behinderung Themen, welche täglich erarbeitet werden und während der gesamten Schulzeit aufrechterhalten bleiben.